

Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahr- nehmung menschenrechtli- cher Sorgfaltspflichten durch die Kreissparkasse Köln

(Erklärung im Sinne Nachhaltigkeit)

Version 1.1 vom 08. August 2022



**Kreissparkasse
Köln**

Inhalt

Bekanntnis des Vorstandes der Kreissparkasse Köln	3
1. Werteorientierungen und Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte	5
2. Referenz- und Bezugsrahmen der Grundsatzerklärung.....	5
3. Geltungs- und Anwendungsbereich der Grundsatzerklärung.....	6
3.1. Mitarbeitende.....	7
3.1.1. Schutz der Persönlichkeitsrechte	8
3.1.2. Gesetzes- und richtlinienkonformes Handeln	8
3.1.3. Gesundheit und Wohlergehen	8
3.1.4. Vielfalt und Chancengleichheit.....	9
3.1.5. Faire Vergütung und gesichertes Arbeitsverhältnis.....	10
3.1.6. Qualifikation / Die Mitarbeitenden als wichtigste Ressource begreifen	11
3.1.7. Versammlungs-, Tariffreiheit und Mitbestimmung	12
3.1.8. Umwelt.....	13
3.2. Gemeinwesen	13
3.2.1. Kundengeschäft und Wirtschafts- und Regionalförderung.....	13
3.2.2. Soziales Engagement	14
3.2.3. Stiftungen	14
3.3. Lieferanten und Geschäftspartner	14
3.3.1. Grundlagen	14
3.3.2. Vertragswesen.....	15
3.3.3. Kontinuierlicher Dialog	15
3.3.4. Kontroll- und Sanktionsmechanismen	15
3.4. Kundschaft.....	15
4. Verfahren zur Risikoanalyse und Risikobewertung	16
5. Rechtsmittel und Beschwerdemechanismus	16
6. Sensibilisierung.....	17
Information und Kontakt.....	18

Bekanntnis des Vorstandes der Kreissparkasse Köln

Der Vorstand der Kreissparkasse Köln bekennt sich bereits seit Jahren und in zunehmend intensiver Art und Weise zu dem Thema „Nachhaltigkeit“. Dieses Bekenntnis ist in der Geschäftsstrategie, der Vergütungsstrategie, der Risikostrategie sowie der nichtfinanziellen Erklärung (DNK-Erklärung gemäß der CSR-Richtlinie) der Kreissparkasse Köln festgeschrieben.

Mit der Verabschiedung der vorliegenden Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Kreissparkasse Köln bekräftigt der Vorstand die unternehmerische Verantwortung der Kreissparkasse Köln, die allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte zu achten und die damit verbundenen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten umfassend wahrzunehmen. Diese Ausrichtung konkretisiert die Kreissparkasse Köln in zwei Dimensionen:

- Dem „Code of Conduct“, welcher einen konkreten Verhaltenskodex für die Mitglieder der Sparkassenorgane, Gremien und Mitarbeitenden der Kreissparkasse Köln darstellt
- Der hier vorliegenden Erklärung über die Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte, welche einen Verhaltenskodex der Kreissparkasse Köln als Institution und deren Mitarbeitenden in der Wirkung nach „außen“ und „innen“ (inside out <-> outside in) darstellt.

Regulatorik mit Nachhaltigkeitsbezug

Globale Herausforderungen mit unterschiedlichen Dimensionen (Umwelt, Soziales) führen zu einer Zunahme politischer Nachhaltigkeitsziele. Kernziel ist es dabei, dringend notwendige Entwicklungen in allen Volkswirtschaften zum Erhalt einer lebenswerten Erde für künftige Generationen zu forcieren. Ausgehend u. a. von den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen wurden auf internationaler und Bundesebene Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt, die zunehmend in konkrete Regulatorik münden. Hierdurch soll eine nachhaltige Entwicklung vorangetrieben und die Transparenz der Unternehmen in Bezug auf ihre Nachhaltigkeitsleistungen (Arbeitnehmer:innen, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung) erhöht werden.

Ihrer Berichterstattungspflicht nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz kommt die Kreissparkasse Köln durch die Abgabe der Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex nach. Weitere Anforderungen aus der Umsetzung der Taxonomie-VO, dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz oder der CSRD-Richtlinie sind bereits absehbar.

Die Kreissparkasse Köln ist bestrebt, sich abzeichnende, neue und für ihr Geschäftsmodell relevante regulatorische Nachhaltigkeitsanforderungen frühzeitig zu erkennen und in enger Kooperation mit verschiedenen Partnern innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe (DSGV, RSGV, etc.) sowie mit externen Partnern gemeinsam umzusetzen.

Dieses Bekenntnis schließt die Bereitschaft der Kreissparkasse Köln mit ein, menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbetrieb, insbesondere in der eigenen Liefer- und Wertschöpfungskette mit hoher Sorgfalt nachzukommen und entsprechend ihrer Möglichkeiten innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und der deutschen Finanzbranche daran mitzuwirken, sowie Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Damit verbunden ist auch das Eintreten für Demokratie, Toleranz und Chancengleichheit. Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit dem Gründungsprinzip, den Grundwerten und der Erfahrung der Kreissparkasse Köln als Sparkasse. Sie werden von der

Überzeugung ihrer Führungskräfte und Mitarbeitenden getragen, dass Respekt, Fairness, Vertrauen und Rücksichtnahme auf „Schwächere“ im Umgang miteinander unerlässlich sind für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Der Vorstand der Kreissparkasse Köln lässt sich in seinem Handeln daher auch von der Überzeugung leiten, dass die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten im engen Wirkungszusammenhang mit weiteren, global wie regional zu lösenden Herausforderungen stehen. Zu diesen gehört insbesondere die Eindämmung des Klimawandels, der sparsame Umgang mit natürlichen Ressourcen, die Bekämpfung von Armut und die Bewältigung des demographischen Wandels, sowie dem Erhalt der biologischen Vielfalt in Deutschland und der Welt.

Aus Sicht des Vorstands der Kreissparkasse Köln trägt die umfassende Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten mit der Schaffung eines verlässlichen und transparenten Umfelds für Mitarbeitende, Kundschaft, Geschäftspartner und alle anderen Anspruchsgruppen sowohl zum geschäftlichen Erfolg der Kreissparkasse Köln, als auch zur Stabilität des deutschen, europäischen und internationalen Finanzsystems bei.

Mit dieser Grundsatzerklärung werden die in der Kreissparkasse Köln bestehenden wesentlichen Regelungen zur Achtung der Menschenrechte und der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten beschrieben und zusammengefasst. Die Überprüfung und Weiterentwicklung dieser Regelungen erfolgt unter Beachtung relevanter Veränderungen im Regelprozess der Kreissparkasse Köln und unter Wahrung der Mitbestimmungsrechte nach dem Personalvertretungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LPVG NW).

Der Vorstand



Alexander Wüerst



Udo Buschmann



Jutta Weidenfeller



Christian Bonnen



Andree Henkel



Marco Steinbach

Köln, im Juli 2022

1. Werteorientierungen und Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte

Die Kreissparkasse Köln ist ein regionales und öffentlich-rechtliches Universal-Kreditinstitut in Deutschland. Unser kommunales Trägergebiet erstreckt sich auf den Rhein-Erft-Kreis, den Rhein-Sieg-Kreis, den Rheinisch-Bergischen Kreis und den Oberbergischen Kreis. Wir setzen bei unserem Geschäftsmodell seit jeher auf langfristigen Werterhalt und nicht auf kurzfristige Gewinnmaximierung. Gemeinwohl-orientierung und die finanzwirtschaftliche Versorgung der Menschen und Wirtschaft in unserer Region sind Bestandteil unseres öffentlichen Auftrags, der im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen festgeschrieben ist. Zunehmend spielen auch ökologische Aspekte bei unserer Geschäftstätigkeit eine Rolle. Demnach verfolgen wir bei unserem Geschäftsmodell eine gute Balance zwischen sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung.

Mit mehr als dreitausend Mitarbeitenden gehören wir zu den größten Sparkassen Deutschlands. Ihnen sind wir ein verantwortungsvoller Arbeitgeber. Chancengleichheit ist in unserer Geschäftsstrategie ausdrücklich festgeschrieben. Spezielle Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Förderung der Gesundheit sind nur zwei Beispiele unserer modernen Beschäftigungspolitik. Ziel ist es unverändert, ein leistungsfähiges, partnerschaftliches und sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Vielfalt und Verschiedenheit sind dabei nachhaltige Grundlagen für Erfolg.

Aus ihrem Selbstverständnis als Sparkasse und ihrer unternehmerischen Verantwortung heraus ist die Kreissparkasse Köln dem Gemeinwohl verpflichtet. Sie bekennt sich dabei zur Idee und den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist von besonderer Relevanz und als unverrückbare Werteorientierung sowie ethische Verpflichtung in dieser Leitlinie für die Kreissparkasse Köln festgeschrieben.

In Sinne dieser Grundhaltung sind die Kreissparkasse Köln und ihre Mitarbeitenden dazu angehalten, bei unternehmensinternen sowie bei externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwartet die Kreissparkasse Köln auch von ihrer Kundschaft, Geschäftspartnern und Dienstleistern. In ihren Geschäftsverbindungen erwartet sie auch von ihren Geschäftspartnern die Einhaltung von Unternehmensgrundsätzen, die mit den ihren vereinbar sind.

Es ist Teil der Selbstverpflichtung der Kreissparkasse Köln als Finanzinstitut, aktiv zum Gelingen der Transformation beizutragen und an der Erreichung der globalen Klima- und Nachhaltigkeitsziele, dem Erhalt der biologischen Vielfalt sowie einer sozial gerechten nachhaltigen Entwicklung mitzuwirken.

2. Referenz- und Bezugsrahmen der Grundsatzklärung

Die Kreissparkasse Köln bekennt sich ausdrücklich zu den international anerkannten Menschenrechten. Sie ist überzeugt, dass dauerhafter wirtschaftlicher Erfolg vor allem dann gewährleistet werden kann, wenn die Menschenrechte geachtet, anerkannt und geschützt werden.

Neben der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte orientiert sich die Kreissparkasse Köln in ihrem Handeln auch an internationalen Standards und Konventionen. Zu ihnen zählen u. a. die Prinzipien des UN Global Compact, die Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen) und die Charta der Vielfalt der Vereinten Nationen, zu deren Unterzeichnern wir gehören.

Dafür steht die Kreissparkasse Köln:

- Wir wirtschaften verantwortungsvoll und langfristig in unserer Region.
- Wir eröffnen den Menschen, der regionalen Wirtschaft und den Kommunen Zugang zu Finanzdienstleistungen.
- Wir achten geltendes Recht.
- Wir treten gegen jede Form von Korruption und Bestechung ein.
- Wir achten die Menschenrechte im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.
- Wir treten gegen jede Form von Diskriminierung im Sinne der Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO, International Labour Organisation) ein.
- Wir treten gegen jede Form der Zwangsarbeit im Sinne der ILO Kernarbeitsnormen ein.
- Wir treten gegen Kinderarbeit im Sinne der ILO Kernarbeitsnormen ein.
- Wir ermöglichen unseren Mitarbeitenden Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.
- Wir wirtschaften ressourcenschonend.
- Wir streben die Verbesserung unserer Umweltwirkung u.a. durch den Einsatz erneuerbarer Energien an.
- Wir fördern das Umweltbewusstsein und unterstützen unsere Kundschaft in der Entwicklung und Nutzung umweltfreundlicher Technologien.
- Wir bieten unseren Mitarbeitenden langfristige Beschäftigungsperspektiven.
- Wir fördern das Gemeinwohl in unserer Region.

In Verwirklichung unseres regionalen Geschäftsmodells bekennen wir uns zu den künftigen Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und seiner europarechtlichen Ausprägungen durch Einrichtung eines/einer Beauftragten für Lieferketten-Compliance. Die Einhaltung der menschenrechts- und nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen wird damit durch einen systematischen Umsetzungsprozess gewährleistet.

Für uns gelten alle Gesetze und Regelungen für Nordrhein-Westfalen, Deutschland und die Europäische Union. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind, gelten für uns zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen wie das Sparkassengesetz NRW. Wir unterliegen als Finanzinstitut einer Vielzahl von gesetzlichen Regelungen z. B. zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Außerdem beachten wir die Regeln zum Datenschutz in Form der Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen.

Darüber hinaus teilt die Kreissparkasse Köln die in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen formulierten Ziele und wirkt damit an deren Erreichung im Rahmen der Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) in Deutschland mit.

3. Geltungs- und Anwendungsbereich der Grundsaterklärung

Die in den oben genannten Regelwerken niedergelegten Normen und Werteorientierungen zum Verbot von Diskriminierung, Zwangs- und Kinderarbeit, zur Beachtung von Umwelt-, Sozial- und

Arbeitnehmerbelangen sowie zu effektiven Informations- und Konsultationsprozessen fließen in Leitlinien und Regeln ein, die sich die Kreissparkasse Köln selbst für ihre Geschäftstätigkeit gegeben hat. Diese bilden den Handlungsrahmen für alle Mitarbeitenden sowie Führungskräfte in allen Unternehmenseinheiten und Aufsichtsgremien der Kreissparkasse Köln und ihrer Tochterunternehmen. Sie sind maßgebend für den Umgang sowie die Erwartung an ihre Kundschaft und Geschäftspartner.

Zur operativen Umsetzung dieser Grundsatzerklärung bestehen in der Kreissparkasse Köln zahlreiche allgemeine und bereichsbezogene Regelungen, welche die Wahrnehmung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten unterstützen. Sie tragen auch dazu bei, die Risiken von Menschenrechtsverletzungen nach innen und außen zu minimieren. Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und ihre Verankerung in den Prozessen und Geschäftspraktiken der Kreissparkasse Köln orientiert sich an drei Handlungsfeldern: Die Achtung der menschenrechtsbezogenen Rechte der Mitarbeitenden, die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen durch Geschäftspartner, Dienstleister und Lieferanten der Kreissparkasse Köln sowie die Achtung der Menschenrechte in den Geschäftsbeziehungen zu unserer Kundschaft.

3.1. Mitarbeitende

Auch für die Mitarbeitenden fassen die Verhaltensgrundsätze der Kreissparkasse Köln („Code of Conduct“) alle wesentlichen Regelungen und Verfahren zusammen, die den Beschäftigten als verbindliche Vorgabe für die Umsetzung der unserer Prinzipien und Werteorientierungen im Geschäftsalltag dienen.

Im „Code of Conduct“ sind auch die maßgeblichen Orientierungen festgehalten, wie menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in die Arbeitspraxis einzubinden und umzusetzen sind: Für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte im Umgang untereinander, in den Geschäftsbeziehungen zu unserer Kundschaft, Dienstleistern, Lieferanten sowie im Kontakt mit den verschiedenen Anspruchsgruppen.

In der jährlichen „Internen Datenerhebung“ pflegen wir nachhaltigkeitsbezogene Kennzahlen. Diese werden in diversen kompetenztragenden Fachbereichen (Personal, Vertriebsmanagement, Organisation/IT u.a.) ermittelt und qualitätsgesichert an das Nachhaltigkeitsmanagement reportet.

Folgende Kennzahlen werden beispielsweise erhoben:

- Handlungsfeld (HF) Geschäftsbetrieb/Personal
 - Anzahl Mitarbeitende und Führungsebene (Geschlecht/Alter)
 - Zusammensetzung der Kontrollorgane (Geschlecht/Alter)
 - Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit
 - Anteil Frauen (weibliche Führungskräfte und Verwaltungsratsmitglieder)
 - Anzahl von Mitarbeitenden, die familienfreundliche Angebote in Anspruch nehmen (Elternzeit, Sonderurlaub, Teilzeitquote etc.)
 - Anteil Schwerbehindertenquote, Krankheitsquote, Unfallanzeigen
 - Ausbildungs- und Übernahmequoten
 - Durchschnittliche Seminartage
 - Qualifizierung von Mitarbeitenden

Nachfolgend sind wesentliche, in Bezug auf die Beachtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die damit einhergehenden Grundsätze aufgeführt.

3.1.1. Schutz der Persönlichkeitsrechte

Die Kreissparkasse Köln achtet und schützt die persönlichen und kollektiven Rechte der Menschen, die für sie und gemeinsam mit ihr arbeiten. Alle Beschäftigten werden mit Würde und Respekt behandelt. Belästigung, seelische oder körperliche Nötigung, Misshandlung oder die Androhung einer solchen Behandlung werden nicht geduldet.

Alle Mitarbeitenden können sich in Fällen, in denen sie eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, an eine Vielzahl von fest eingerichteten Ansprechpersonen bzw. Vertretungsstellen wenden. Hierzu zählen zum Beispiel der Personalrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung. Des Weiteren die vom Vorstand nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) sowie Landesgleichstellungsgesetz (LGG) eingesetzte Gleichstellungs- und Inklusionsbeauftragte.

3.1.2. Gesetzes- und richtlinienkonformes Handeln

Für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden gelten verbindliche „Verhaltensgrundsätze“.

Diese beinhalten u. a.:

- Compliance-Richtlinien, Pflichten im Rahmen von Interessenkonflikten,
- Pflichten bei der Entgegennahme von Geld und sonstigen Werten,
- Möglichkeiten zur Anzeige von Unregelmäßigkeiten inkl. Whistleblower-System,
- Regeln zum Datenschutz,
- Sicherungsmaßnahmen gegen Geldwäsche,
- Regeln zur Verhinderung der Finanzierung von Terrorismus
- Vorgaben zu Geschäften von Mitarbeitenden.

Diese Maßgaben müssen von allen Führungskräften und Mitarbeitenden jährlich verbindlich zur Kenntnis genommen werden. Regelmäßig finden zudem Schulungen - u.a. zu den Themen: Prävention und Geldwäsche - statt.

Die Kreissparkasse Köln erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen Daten, ihre Mitarbeitenden betreffend, äußerst sensibel um. Sie befolgt alle europäischen und deutschen Gesetzesvorgaben zu Erhebung, Speicherung, Löschung sowie den sonstigen Umgang mit ihnen.

Bei der Übertragung, Weitergabe oder Veröffentlichung von Daten zu Mitarbeitenden gelten besondere Sicherheitsvorkehrungen und Sorgfaltspflichten. Mitarbeitende, welche derartige Daten bearbeiten, unterliegen einer besonderen Pflicht zur Beachtung der internen und externen Datenschutzregelungen. Sie werden für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben regelmäßig geschult.

Die Einhaltung der internen und externen Datenschutzregelungen wird durch ein komplexes IT-Sicherheits- und -Managementsystem unterstützt, dessen Umsetzung im Rahmen der IT-Compliance überwacht wird.

3.1.3. Gesundheit und Wohlergehen

Im Hause der Kreissparkasse Köln wurden die organisatorischen Bereiche „Chancengerechtigkeit und Arbeitsschutz“ (incl. Gleichstellung Familie & Beruf, Diversität und Ergonomie) sowie „Gesundheitsmanagement“ (incl. Prävention und Schwerbehindertenvertretung) implementiert. Die Angebote dieser Bereiche steht allen Beschäftigten offen und fördert aktiv den Gedanken an: Chancengleichheit, Diversität und Ergonomie am Arbeitsplatz. Die Kreissparkasse Köln schafft proaktiv wirksame Rahmenbedingungen für die optimale Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Privatleben. Neben offen

gestaltbaren Möglichkeiten des mobilen Arbeitens gehören dazu besonders auch individuelle, bedarfsgerechte Arbeitszeitmodelle.

Seit 2007 verfügt die Kreissparkasse Köln über ein institutionalisiertes Gesundheitsmanagement inkl. Schwerbehindertenvertretung, Fragen rund um Gesundheit, Work-Life-Balance sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Neben dem Aspekt der Gesunderhaltung wird ebenfalls die Integration von Menschen mit Einschränkungen sowie ein optimales betriebliches Eingliederungsmanagement nach Langzeiterkrankungen abgedeckt.

Das Gesundheitsmanagement umfasst:

- Präventiv-Maßnahmen:
 - Entspannungskurse, Wirbelsäulen-Check, Vortragsveranstaltungen oder individuelle Gesundheits- und Ernährungsberatung,
- Anreize für Sportangebote:
 - Betriebssportgemeinschaft mit breitem Angebot und z.T. monetärer Unterstützung von bestimmten Sportarten – derzeit aufgrund der Pandemie nur eingeschränkt nutzbar
- Seminar- und Beratungsangebote zu verschiedenen Themen (z.B. Demenz, Sucht und Achtsamkeit) mit dem Ziel eine ausgewogene Work-Life-Balance zu fördern.

Auch besteht ein kostenloses Angebot eines psychologischen Gesundheitscoachings bei persönlichen wie beruflichen Belastungssituationen. Die Weiterentwicklung des Gesundheitsmanagements wird u.a. über diverse Netzwerkaktivitäten und Kooperationen sichergestellt, z.B. mit dem ASV Köln, Diplomwissenschaftlern, Verbänden, Instituten und Sporttherapeuten.

Gesundheitsprävention ist ein Wertfaktor für die Kreissparkasse Köln. Daher wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, die das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken. In diesem Sinne unterstützt die Kreissparkasse Köln betriebliche und freiwillige Initiativen der Mitarbeitenden für Sport und Bewegung („Sportgemeinschaft der Kreissparkasse Köln“).

Für unser umfangreiches Gesundheitsmanagement wurden wir bereits mehrfach ausgezeichnet, z.B. mit dem Excellence-Siegel des Corporate Health Awards.

3.1.4. Vielfalt und Chancengleichheit

Eine geschlechter- und herkunftsunabhängige Personalrekrutierung, dauerhafte Förderung, Weiterentwicklung und angemessene Vergütung ihrer Mitarbeitenden ist der Kreissparkasse Köln ein wichtiges Anliegen. Insofern legt die Kreissparkasse Köln Wert auf die Beachtung und Wahrung von Diversität.

Die Kreissparkasse Köln erkennt die kulturellen, sozialen und ethnischen Hintergründe ihrer Mitarbeitenden an und respektiert diese. Sie sieht darin den Ausdruck einer vorurteilsfreien, lebendigen, zur KSK und zu Köln passenden Vielfalt in der Belegschaft des Unternehmens. Für alle Mitarbeitenden gelten flexible Voll-, vollzeitnahe und Teilzeitmöglichkeiten sowie eine tarifvertragsorientierte Vergütung unabhängig vom Geschlecht. Die Kreissparkasse Köln ist an das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gebunden. Alle Führungskräfte nehmen verpflichtend an einem Lernprogramm „Gleichbehandlung im Berufsalltag“ teil. Die Beauftragten für Chancengleichheit kümmern sich um die Gleichberechtigung unter allen Beschäftigten, nicht nur zwischen Frauen und Männern. Die vielfältigen Herkünfte und Erfahrungen der Mitarbeitenden mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten bereichern das Arbeitsklima in unserem Hause. Dieses vergrößert erheblich das

Gestaltungspotenzial des Einzelnen wie die Innovationskraft des Unternehmens und hat positive Auswirkung auf das Ansehen der Kreissparkasse Köln bei Kundschaft und Geschäftspartnern.

Die Kreissparkasse Köln duldet daher keine Benachteiligung oder Diskriminierung von Menschen aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Kultur, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Familienstand, sexueller Orientierung und Identität oder jeglichen anderen Eigenschaften.

Es wird bisher bewusst auf die Festlegung konkreter Quoten in Bezug auf Chancengerechtigkeit verzichtet. Vielmehr ist es das Ziel, ein Klima für Chancengerechtigkeit bei den Mitarbeitenden zu fördern, gerade auch das Begleiten von Frauen für Führungsaufgaben beispielsweise über individuelle Qualifikationsmaßnahmen und internes wie externes Mentoring.

Mehr als die Hälfte unserer Beschäftigten sind Frauen. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen beträgt mehr als ein Drittel. Unter Einbezug personalwirtschaftlicher Prognosen und dem Potenzial an freiwerdenden Stellen in Fach- und Führungspositionen ergibt sich in den nächsten Jahren ein geringer Handlungsspielraum. Umso mehr setzen wir auf systematische Personalentwicklung und individuelle Förderung. Unser Ziel ist es, den Frauenanteil im Bereich Karriere stabil zu halten und in realistischem Maße kontinuierlich zu erhöhen. Dabei soll Frauenförderung sichtbar sein, Erfolgsmodelle vollzeitnaher exponierter Arbeitsplätze kommuniziert und ein deutlicher Focus auf "Vereinbarkeit von Familie und Karriere", nicht nur "Familie und Beruf", gelegt werden. Dazu wurde gemäß dem „Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW (LGG)“ ein Gleichstellungsplan entwickelt, der mit seinen operativen Umsetzungsdetails über die Anforderungen hinaus geht. Dies wird von der Gleichstellungsbeauftragten regelmäßig kontrolliert.

Unsere Mitarbeitenden sind dazu aufgerufen, Verdacht oder Anzeichen auf Verstöße gegen das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zu melden. Unsere Führungskräfte wurden unter anderem durch den absolvierten „Führungsführerschein“ und ihre Ausbildung zu Vertriebs-Coaches (inkludiert: Themen Achtsamkeit und Sucht) entsprechend für Sondersituationen sensibilisiert. Dies findet Fortgang in der neuen „Entwicklungsakademie Führung“.

Die Kreissparkasse Köln hat die gendersensible Sprache für die Mitarbeitenden, auf Basis der sechs Leitlinien des DSGVO, als Standard eingeführt.

3.1.5. Faire Vergütung und gesichertes Arbeitsverhältnis

Die durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit liegt derzeit bei deutlich über 20 Jahren und es bestehen nahezu ausschließlich unbefristete Arbeitsverträge.

Unsere Mitarbeitenden werden nach Tarif und allen in Deutschland geltenden Schutzmechanismen beschäftigt. Das Vergütungssystem der KSK gewährleistet für alle Beschäftigten eine geschlechtsneutrale Ausgestaltung. Unabhängig vom Geschlecht wird für gleiche oder gleichwertige Arbeit gleich entlohnt. Die Geschlechtsneutralität bezieht sich neben dem Vergütungssystem auch auf alle damit zusammenhängenden Beschäftigungsbedingungen, einschließlich der Zuteilungs- und Auszahlungsbedingungen.

Die geschlechtsneutrale Festvergütung der identifizierten Mitarbeitenden ist in die Gesamthausregelung eingebettet und in der Vergütungsstrategie der Kreissparkasse Köln verankert. Sie berücksichtigt bei allen Beschäftigten die Berufserfahrung und organisatorische Verantwortung unter Berücksichtigung des Bildungsniveaus, das Dienstalder, das Fachwissen und die Fähigkeiten, Zwänge (z.B. soziale, wirtschaftliche, kulturelle oder andere relevante Faktoren), die relevante Geschäftstätigkeit und das Gehaltsniveau des geografischen Standorts. Mitarbeitende erhalten grundsätzlich ein 14. Gehalt nach den Regelungen der Betriebsvereinbarung „flexible Arbeitszeit“ sowie eine weitere variable Vergütung. Der überwiegende Teil der Mitarbeitenden in der Kreissparkasse Köln besetzt

tariflich vergütete Stellen. Knapp 96 % aller Mitarbeitenden der Kreissparkasse Köln erhalten ein Gehalt gemäß den Bestimmungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Eine unternehmenserfolgsabhängige Zusatzvergütung (Sparkassensonderzahlung gem. TVöD-S) beruht auf insgesamt drei Messgrößen. Eine davon ist die Kundenzufriedenheit, die gemeinsam mit einem externen Anbieter ermittelt wird. Nachhaltigkeit ist somit ein entscheidender Teilaspekt. Es gibt keine Zusatzvergütung auf Grundlage des Verkaufs einzelner Produkte. So ist gewährleistet, unsere Kundschaft in deren Interesse und unter Berücksichtigung ihrer Situation, ihren Zielen und Wünschen zu beraten. Gleichzeitig besteht für unsere Führungskräfte und Mitarbeitenden der Anreiz und die Aufgabe, zu einem dauerhaften Erfolg der Kreissparkasse Köln beizutragen.

Von der BaFin wurde die Kreissparkasse Köln als potenziell systemgefährdendes Institut eingestuft. Sie gilt infolgedessen als „bedeutendes Institut“ im Sinne der Institutsvergütungsverordnung (IVV). Unseren Offenlegungspflichten gemäß Paragraph 16 IVV in Verbindung mit Art. 450 CRR kommen wir jährlich umfangreich nach. Auf unserer Internetseite sind die geforderten Angaben im „Offenlegungsbericht nach Art. 450 CRR“ (Vergütungsbericht ist Bestandteil der Geschäftsstrategie), auch nach Maßgaben der IVV und CRD IV als generelle Umsetzung von Basel III in europäisches Recht, umfangreich dokumentiert und somit öffentlich transparent gemacht.

3.1.6. Qualifikation / Die Mitarbeitenden als wichtigste Ressource begreifen

Wichtiges Ziel für die Kreissparkasse Köln als Arbeitgeberin ist es, den Mitarbeitenden weiterhin zukunftsfähige und sichere Arbeitsplätze unter modernen Rahmenbedingungen zu bieten. Eine planvolle Weiterentwicklung der bisherigen Ausbildungsformate sowie der heutigen Personalentwicklungsmaßnahmen ermöglichen es, den sich verändernden Arbeitsplatzbedarfen - unter Nutzung digitaler Medien - adäquat zu begegnen und den kulturellen Wandel aktiv zu gestalten. Dabei gilt es, zunehmend auch digitale Bildungskonzepte und Lerndimensionen zu forcieren und zu implementieren, wodurch flexiblere und durchlässigere Entwicklungsmöglichkeiten entstehen (fachlich wie persönlich).

Hoch qualifizierte, flexible Mitarbeitende, die sich eigenverantwortlich und aktiv im Unternehmen einbringen, sind für die Kreissparkasse Köln entscheidende Voraussetzung für einen dauerhaften Geschäftserfolg. Die ausgeprägte Identifikation jedes Einzelnen bildet die Grundlage für eine tragfähige, anhaltende Kundenbindung. Aus Überzeugung investiert die Kreissparkasse Köln umfangreich in fachinhaltliche Qualifikation und persönliche Weiterentwicklung; von der Ausbildung bis zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten verfügt neben dem kaufmännischen Abschluss über vertiefende, anerkannte Bildungsqualifikationen.

Das interne Weiterbildungsangebot reicht von aufgaben- und arbeitsplatzbezogenen Fachthemen bis hin zu persönlichkeitsbildenden Elementen. Alle Mitarbeitenden sind zudem angehalten, sich aufsichtsrechtlich relevante Inhalte verpflichtend anzueignen, was lückenlos überwacht wird. Darüber hinaus wählen Beschäftigte jährlich Seminare aus dem umfangreichen internen und externen Seminar-Angebot aus, das nach Sinnhaftigkeit und Möglichkeit Präsenztermine vorsieht, verstärkt aber mittlerweile digitale Module beinhaltet. Das Nutzen digitaler Elemente zahlt deutlich positiv auf unsere Nachhaltigkeitswerte ein und fördert den Ausbau digitaler Kompetenzen für Beschäftigte jeden Lebensalters. Hinzu kommen Entwicklungsmaßnahmen für Führungskräfte, Quereinsteiger und High-Potentials.

Mit mehr als zweihundert Auszubildenden gehören wir zu den größten Ausbildungsunternehmen in unserer Region, wobei sich die Anzahl neuer Auszubildender am perspektivischen Wert künftiger Beschäftigungszahlen orientiert. Hier wird erreicht, das quantitative Maß an Neueinstellungen so an den prognostizierten Beschäftigungswerten zu orientieren, dass für einen Jeden - sofern sie die

festgeschriebenen Übernahmekriterien erfüllen - ein unbefristetes Übernahmeangebot ausgesprochen werden kann.

Für unsere sozial nachhaltige Personalpolitik wurden wir mehrfach mit dem Siegel Arbeit Plus der Evangelischen Kirche ausgezeichnet. So hat es in der Geschichte der Kreissparkasse Köln weder betriebsbedingte Kündigungen gegeben noch sind sie künftig wahrscheinlich oder geplant. Der Personalbestand überzeugt durch Konstanz im Sinne eines maßvollen, ausgesprochen moderaten Rückgangs in Kleinstschritten auf Grundlage natürlicher Fluktuation. Darüber hinaus bestätigen uns die lokalen Industrie- und Handelskammern regelmäßig eine „herausragende Leistung“ in der Berufsausbildung.

3.1.7. Versammlungs-, Tariffreiheit und Mitbestimmung

Die Kreissparkasse Köln bekennt sich zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Sie unterstützt die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, Organisationsfreiheit und Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen, u. a. zur Gleichstellung, Inklusion und Datensicherheit.

Die Kreissparkasse Köln verpflichtet sich zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessensausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht. Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes Nordrhein-Westfalen ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Darüber hinaus können sich Mitarbeitende im Rahmen von Beschwerderechten, regelmäßigen Personalentwicklungsprozessen und Feedbackmechanismen einbringen.

Darüber hinaus besteht der Verwaltungsrat zu einem Drittel aus Reihen der Mitarbeitenden. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung.

Die Interessen unserer Beschäftigten werden außerdem durch die Mitarbeitenden der Personalberatung, den Personalrat und die Jugend- und Auszubildendenvertretung aktiv vertreten. Unterstützung leisten darüber hinaus diverse weitere, themenbezogene Beauftragte. Dazu zählen unter anderem

- Beauftragte für Arbeitsschutz und Prävention,
- das interne Gesundheitsmanagement inklusive Schwerbehindertenvertretung
- Gleichstellungsbeauftragte sowie Inklusionsbeauftragte
- externe Beratungs- und Hilfsexperten für Grenzsituationen, sowohl im dienstlichen als auch privaten Bereich

Über die Pflichten aus dem LPVG hinaus besteht in unserem Haus eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Personalrat, in der auch Themen erörtert werden, die nicht ausdrücklich mitbestimmungspflichtig sind. Hieraus resultiert eine Vielzahl von Dienstvereinbarungen. Dies sind beispielsweise:

- Dienstvereinbarungen „Über freiwillige übertarifliche Entgeltleistungen“
- Dienstvereinbarung „Über die flexible Gestaltung der Arbeitszeit und das mobile Arbeiten bei der Kreissparkasse Köln (DV Vertrauensarbeit)“: Vorteil „Verantwortung des Einzelnen und des Teams“ statt zentraler Vorgabe
- Dienstvereinbarung Suchtmittelmissbrauch zur Erhaltung der Gesundheit aller Mitarbeitenden und Unterstützung Betroffener
- Dienstvereinbarung E-Learning, wobei E-Learning als Arbeitszeit zählt
- Dienstvereinbarungen zur Nutzung von EDV-Systemen, incl. selbstverantwortliche Nutzung von EDV-Elementen auch für private Zwecke; damit Förderung der Vertrauenskultur und Ausbau digitaler Kompetenz
- Dienstvereinbarung über einen monatlichen Sachkostenzuschuss

3.1.8. Umwelt

Die Kreissparkasse Köln beachtet im eigenen Geschäftsbetrieb immer stärker Aspekte des Klima- und Umweltschutzes. Sie engagiert sich darüber hinaus auch für den Umweltschutz in den drei Trägerkreisen und unterstützt, beispielsweise mit der Förderung von nachhaltigen Mobilitätskonzepten und Klimaprojekten, dessen positive Auswirkungen auf Lebens- und Erholungsqualität sowie Gesundheit und Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger und somit auch vieler ihrer Mitarbeitenden.

Die Kreissparkasse Köln bietet ihren Mitarbeitenden ein steuerbegünstigtes Arbeitgeber-Leasing für Fahrräder an und Anreisen mit dem Fahrrad werden seit Mitte 2022 auf Antrag vergütet.

3.2. Gemeinwesen

Gewinn ist für die Kreissparkasse Köln kein Selbstzweck. Sie ist dem sparkassenrechtlichen Prinzip der Gemeinnützigkeit nach dem nordrhein-westfälischen Sparkassengesetz verpflichtet. Die Kreissparkasse Köln will Verantwortung übernehmen und dauerhaft einen Nutzen für unsere Region erbringen. Beispielsweise im Kundengeschäft und Wirtschafts- und Regionalförderung oder im Umwelt- und Klimaschutz.

3.2.1. Kundengeschäft und Wirtschafts- und Regionalförderung

Wir fördern die regionale Wirtschaft, indem wir insbesondere Existenzgründungen begleiten und Finanzierungen dafür bereitstellen.

Wir fördern unternehmerische Tätigkeit, Innovationsfähigkeit und Wirtschaft zum Beispiel durch:

- Begleitung und Förderung diverser Bildungseinrichtungen bei Ausbildungs-/ Jobmessen, Austausch in sparkassenübergreifenden Netzwerken
- Begleitung und Förderung diverser Gründermessen/-tage und Nachfolgetage; Mitgliedschaft der Kreissparkasse Köln im Hochschulgründernetz Cologne hgnc e.V.
- Förderung des Digital HUB Cologne, einer Förderinitiative des Landes NRW zur Stärkung des regionalen Startup-Ökosystems und zur Stärkung der digitalen Transformation des Mittelstandes sowie des Innovation Hub Bergisches Rheinland, einer Initiative der Regionale 2025. Der HUB schafft ein Netzwerk aus produzierenden Unternehmen und aus Forschung und Lehre der TH Köln, Campus Gummersbach, mit dem Ziel, technische Innovationen zu entwickeln.

Gemeinwohlarbeit über Spenden u.a.

Unser gemeinwohlorientiertes Engagement in unseren Trägerkreisen und deren kreisangehörigen Kommunen über Spenden und Stiftungen ist in unserer Geschäftsstrategie festgeschrieben. Das Spendenbudget wird jährlich vom Vorstand festgelegt. Unsere Förderschwerpunkte sind am Gemeinwohl orientierte und möglichst nachhaltige Förderzwecke, die einem breiten Empfängerkreis dauerhaft zugänglich sind. Dabei werden insbesondere die Bereiche Bildung, Soziales, Kultur, Sport und Jugend gefördert. Eine zentrale Schwerpunktsetzung hinsichtlich der Volumina je Förderzweck gibt es hierbei nicht.

Dabei legen wir Wert auf die Förderung einer Vielzahl von Projekten, verteilt über unser gesamtes Trägergebiet. Über Spenden, Stiftungsdotationen und -ausschüttungen unterstützen wir soziale Zwecke, Bildung, Kultur, Sport und Umweltschutz. Daneben haben wir Vereine und Schulen im Rahmen unseres Sponsorings unterstützt – beispielsweise bei Schulfesten oder Sportturnieren. Für

öffentliche Schuldenberatungsstellen in unserem Geschäftsgebiet stellen wir Gelder für professionelle Hilfe bei persönlichen Überschuldungssituationen bereit.

Die Kreissparkasse Köln ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Wir tätigen keine Spenden im Zusammenhang mit geschäftlichen oder politischen Aktivitäten. Ausgeschlossen sind daher Spenden an politische Parteien und Spenden im Zusammenhang mit Geschäftsabschlüssen. Unsere Mitarbeitenden vor Ort in den Filialen stehen im engen Kontakt zu den geförderten Einrichtungen. Die Verantwortlichen verfügen zudem über langjährige Erfahrungen und Kontakte. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird darüber hinaus zentral überwacht.

Es gibt umfangreiche Informationen zur Nachhaltigkeitsleistung (z.B. Bereich Bildung) im „Kompaktbericht Nachhaltigkeit“ sowie auf der Website (www.ksk-koeln.de/nachhaltigkeit).

3.2.2. Soziales Engagement

Wir führen beispielsweise diverse Sponsoring- und Werbemaßnahmen mit lokalen Institutionen und Vereinen durch und bezuschussen caritative Projekte, z.B. zur Versorgung von Obdachlosen und sozial Bedürftigen. Schulen unterstützen wir beim Projekt „Sozialpraktikum an Schulen“, das Schülern Sozialkompetenz im Umgang mit alten und hilfsbedürftigen Menschen vermittelt und bei der Berufsorientierung unterstützt. Im Sport- und Freizeitbereich fördern wir zum Beispiel Aktivitäten, die der Integration von Flüchtlingen oder von benachteiligten Kindern bei der Feriengestaltung dienen.

3.2.3. Stiftungen

Unsere 14 Stiftungen bieten ein flächendeckendes und inhaltlich breites Förderspektrum. Sie arbeiten mit rund 500 gemeinnützigen Vereinen und Institutionen in unserer Region zusammen. Die Förderschwerpunkte unserer Stiftungen sind Soziales, Jugend und Bildung in unserem Geschäftsgebiet. Daneben fördern sie Breiten- und Nachwuchssport, Denkmal- und Heimatpflege, Gesundheits- und Wohlfahrtswesen, Kultur, Kunst, Literatur, Musik sowie Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz. Die Kreissparkasse Köln gehört damit zu den stiftungsaktivsten Sparkassen in Deutschland.

3.3. Lieferanten und Geschäftspartner

3.3.1. Grundlagen

Die Kreissparkasse Köln hat eine Richtlinie erarbeitet, anhand derer die Lieferanten und Dienstleister für die Einhaltung einschlägiger Nachhaltigkeits-Standards (orientiert an den UN Global Compact) sensibilisiert werden. Wesentliche Einflussbereiche sind hier in erster Linie ökonomische Verantwortung, Geschäftsethik, soziale Verantwortung und ökologische Verantwortung.

Wir beziehen nahezu alle unserer Waren und Dienstleistungen von nationalen Lieferanten. Damit gelten für unsere Lieferanten die in Deutschland gültigen Vorschriften, wie beispielsweise:

- Verbot von Kinderarbeit
- alle angestellten Mitarbeitenden und Auszubildenden müssen eine Krankenversicherung haben
- alle angestellten Mitarbeitenden und Auszubildenden partizipieren an der gesetzlichen Altersvorsorge und den sonstigen Sozialabsicherungen der Bundesrepublik Deutschland
- Wir halten uns an die Anforderungen aus dem Entsendegesetz. Das bedeutet unter anderem: Die Dienstleister müssen die Einhaltung der tariflichen Regelungen schriftlich garantieren und bedarfsweise bereits in der Ausschreibungsphase ihre darauf basierende Kalkulation offenlegen

Die Angebote unserer Lieferanten und Dienstleister werden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Mit unseren wichtigsten Partnerunternehmen kommunizieren wir auf Grundlage eines verbindlichen Reporting-Systems. Eine Auditierung unserer Lieferanten in Bezug auf ESG-Kriterien findet derzeit noch nicht statt.

3.3.2. Vertragswesen

Die Beachtung der Menschen- und Arbeitsrechte im Sinne dieser Grundsätze sollen künftig über vertragliche Vereinbarungen in das Lieferantenmanagement sowie in die Ausschreibungsverfahren der Kreissparkasse Köln integriert werden.

3.3.3. Kontinuierlicher Dialog

Mit den für die Kreissparkasse Köln bedeutsamsten Lieferanten und Dienstleistern finden Jahresgespräche statt. Dabei werden mit ihnen allgemeine Weiterentwicklungen zu allen relevanten Belangen, interne Einschätzungen und Bewertungen der Kreissparkasse Köln sowie gegebenenfalls entstandene neue Anforderungen besprochen und mögliche oder notwendige Veränderungen diskutiert.

Mit Kooperationspartnern aus dem Produktbereich führt die Kreissparkasse Köln mindestens einmal im Jahr Strategieggespräche über die Zusammenarbeit, mögliche Verbesserungen des Produktportfolios oder die Ausrichtung der Produkte auf neue Bedürfnisse unserer Kundschaft statt,

3.3.4. Kontroll- und Sanktionsmechanismen

Die Kreissparkasse Köln behält sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen zur Einhaltung der international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte durch ihre Lieferanten und Dienstleister zu überprüfen. Verstoßen Lieferanten oder Dienstleister gegen getroffene Vereinbarungen oder gesetzliche Vorgaben, räumt die Kreissparkasse Köln ihnen die Möglichkeit zur Behebung der Schwachstellen ein, zum Beispiel in Form konkreter, gemeinsam erstellter Maßnahmenpläne. Für den Fall eines dauerhaften Verstoßes gegen die in der getroffenen Vereinbarung zur Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte auferlegten Pflichten behält sich die Kreissparkasse Köln vor, die Geschäftsbeziehung aus außerordentlichem Kündigungsgrund zu beenden.

3.4. Kundschaft

Die Kundschaft der Kreissparkasse Köln sind Privatpersonen oder Institutionen und Unternehmen, die in allen Branchen der Wirtschaft tätig sind. Dazu gehören auch einige wenige Sektoren, in denen potenziell das Risiko von Menschenrechtsverletzungen bestehen.

Die Kreissparkasse Köln unterzieht daher sowohl ihre eigenen Anlagen als auch die von ihr angebotenen Produkte und Dienstleistungen einer regelmäßigen Nachhaltigkeitsprüfung, die auch Aspekte zur Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte umfasst. Ziel ist es u.a., die potenziellen Auswirkungen einer Kreditvergabe oder Finanzierung durch die Kreissparkasse Köln möglichst gering zu halten.

4. Verfahren zur Risikoanalyse und Risikobewertung

Die Kreissparkasse Köln handelt im klaren Bewusstsein, dass die Realisierung menschenrechtlicher Sorgfalts-pflichten ein kontinuierlicher Prozess ist, der verstärkte Aufmerksamkeit auf verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert. Menschenrechtsrisiken entstehen für die Kreissparkasse Köln - als regionales Finanzinstitut - insbesondere im Geschäftsbetrieb und bei der Beschaffung in den vorgelagerten Lieferketten sowie im Kerngeschäft bei der Kreditvergabe, der Eigenanlage und den Angeboten für Kapitalanlagen der Kundschaft.

In unserem Eigengeschäft (Depot A) haben wir einen Nachhaltigkeits-Filter implementiert, der auf Basis von Negativkriterien Geschäfte ausschließt, die im Zusammenhang mit Verstößen gegen den UN Global Compact (u.a. Menschen- und Arbeitsrechte, Korruption oder eklatanten Umweltvergehen) stehen. Dieser Filter wird ergänzt um ein ESG-Mindestrating von einer renommierten internationalen Ratingagentur zum Ausschluss von ESG-Nachzüglern, sowie um den Ausschluss von Staatsemitenten mit Sitz in einem Land, welches Mindeststandards bei Korruption, Menschen- und Freiheitsrechten nicht einhält.

In den Kreditvergabeprozess wurden Kreditvergaberichtlinien integriert, welche sowohl branchenspezifische und branchenübergreifende Ausschlusskriterien beinhalten.

Verantwortlich für die Identifikation und Analyse von Risiken bei den Menschenrechten sind die jeweiligen Unternehmensbereiche in den von ihnen zu verantwortenden Themen. Im Rahmen der Lieferketten-Compliance werden diese Risiken analysiert und überwacht. Zudem wird die interne Risikoprüfung durch Nutzung zur Verfügung stehender externer Instrumente und Datenbanken ergänzt, beispielsweise die von ISS ESG und MSCI.

Für die Kreissparkasse Köln bietet zudem auch der direkte Dialog mit den Mitarbeitenden, ihrer Kundschaft, Geschäftspartnern und allen weiteren Anspruchsgruppen, die betroffen sind oder betroffen sein könnten, eine ergänzende Möglichkeit zur Identifikation von potenziellen Risiken durch Verletzung von Menschen- und Arbeitsrechten im Unternehmen sowie in der Lieferkette.

5. Rechtsmittel und Beschwerdemechanismus

Wo immer die Kreissparkasse Köln im Rahmen ihrer Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen potenzielle oder tatsächliche Menschenrechtsverletzungen feststellt, ergreift sie unmittelbar geeignete Maßnahmen, um diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu mindern oder wenn möglich vollständig zu unterbinden. Um systematisch Verstößen vorzubeugen oder entgegenzuwirken, hat die Kreissparkasse Köln zudem verschiedene Kommunikationswege etabliert, über die Kundschaft, Geschäftspartner und Mitarbeitende in den Lieferketten sowie alle weiteren Anspruchsgruppen regelwidriges Verhalten, Problemlagen, Verdachtsfälle oder andere Bedenken äußern können.

Mögliche Verletzungen von Menschenrechten können intern jederzeit an die Vorgesetzten, den/die Beauftragte(n) für Lieferketten Compliance sowie die weiteren Compliance-Funktionen der Fachbereiche oder die Fachbeauftragten bzw. Ombudsperson gemeldet werden. Externe Hinweise können über die Webseite, Mail, Telefon, auf dem Postweg oder direkt in den Filialen erfolgen. Alle Hinweise werden vertraulich und diskret behandelt. Über das Hinweisgebersystem der Kreissparkasse Köln besteht zudem ein Meldesystem, um auch Hinweise, Verdachtsfälle oder Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen oder Missbräuche vertraulich und sicher einzugeben.

Unsere Mitarbeitenden haben zusätzlich die Möglichkeit, Verdacht oder Anzeichen auf Verstöße gegen Rechtsvorschriften, Unregelmäßigkeiten oder etwaige strafbare Handlungen anonym über ein Whistleblower-System zu melden.

Hinweisen wird gemäß der Beschwerderichtlinie der Kreissparkasse Köln durch spezielle Einheiten im Bereich Compliance nachgegangen. Die Kreissparkasse Köln berichtet regelmäßig in ihrem Nachhaltigkeitsbericht über ihre Maßnahmen zur Achtung und zum Schutz der Menschen- und Arbeitsrechte.

6. Sensibilisierung

Die Kreissparkasse Köln sensibilisiert regelmäßig alle Mitarbeitenden zu ihren Leit- und Richtlinien, insbesondere zum richtigen Verhalten am Arbeitsplatz, zur ethischen Entscheidungsfindung und zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften. Schulungen zur Umsetzung und Einhaltung der Verhaltensgrundsätze finden für die Mitarbeitenden statt.

Mitarbeitende einzelner Bereiche, wie Zuständige für Einkauf und Beschaffung, werden entlang der besonderen Anforderungen in ihrem Arbeitsfeld gesondert durch ihre Führungskräfte sensibilisiert und durch den/die Beauftragte(n) für Lieferketten Compliance geschult und beraten.

Information und Kontakt

Kreissparkasse Köln
Zentralbereich Vorstandsstab/Kommunikation
Telefon 0221 - 227-0
E-Mail: info@ksk-koeln.de

Die Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Kreissparkasse Köln können im Intranet der Kreissparkasse Köln und auf deren Homepage abgerufen werden.

Herausgeber:
Kreissparkasse Köln (Anstalt öffentlichen Rechts), Neumarkt 18 -24, 50667 Köln